

Improvisation von Transportmitteln für Kranke und Verwundete [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **12 (1904)**

Heft 16

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545574>

Nutzungsbedingungen

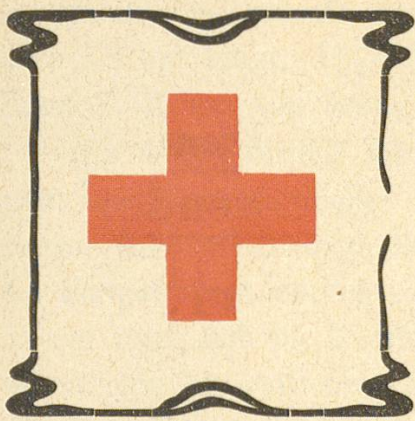
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Rote Kreuz

Offizielles Organ und Eigentum
des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-
sanitätsvereins und des Schweizerischen Samariterbundes.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Belletristische Beilage: „Am häuslichen Herd“, Illustr. Monatschrift für Unterhaltung und Belehrung.

Insertionspreis: (per einspaltige Petitzeile) Für die Schweiz 30 Cts. Für das Ausland 40 Cts. Reklamen: 1 Fr. per Redaktionszeile.		Abonnement: Für die Schweiz jährlich 3 Fr. Für das Ausland jährlich 4 Fr. Preis der einzelnen Nummer 30 Cts.
--	--	--

Redaktion: Hr. Dr. W. Sahli, Zentralsekretär für freiwill. Sanitätsdienst, Bern. **Administra-
tion:** Hr. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich (Abonnemente, Reklamationen). **Kommissions-
verlag:** Hr. Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern. **Annoncenteil:** Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Inhalt: Improvisation von Transportmitteln für Kranke und Verwundete (Fortsetzung). — Einladung zur Teil-
nahme am diesjährigen Zentralkurs der schweizerischen Sanitäts-Hilfskolonnen in Basel. — An die
Sektionen des schweizerischen Roten Kreuzes, sowie an die Samariter- und Militär-sanitätsvereine. — Vermischtes. —
Nachrichten aus der Krankenpflege: Korrespondenzteile. — Rätsel.

Improvisation von Transportmitteln für Kranke und Verwundete.

(Fortsetzung.)

13. Den Uebergang von den Tragbahren zu den Fuhrwerken bilden die Schleifen. Sie eignen sich namentlich zum Transport über steile Halden hinunter; aber auch auf der Ebene leisten sie gute Dienste. Vorteilhaft braucht man sie zum Anbringen an Fuhrwerken. Der Transport auf einer Schleife ist, auch auf holperiger Straße, kein unangenehmer. Die Erschütterungen sind geringer als auf Tragbahren.

Die einfachste Schleifenbahre ist die in Fig. 25 (s. S. 182) abgebildete. Zu ihrer Herstellung braucht man:

- 2 Längsstangen von 350 cm Länge, unten circa 6 cm, oben 4 cm dick;
- 3 Querstangen von 62 cm Länge und 4—5 cm Dicke;
- 1 Stück Packtuch, 220 cm lang, 90 cm breit, sowie 1 Stück von gleicher Länge und 30 cm Breite,

Stroh, Nägel oder Holzschrauben und Bandeisen oder Blechstreifen.

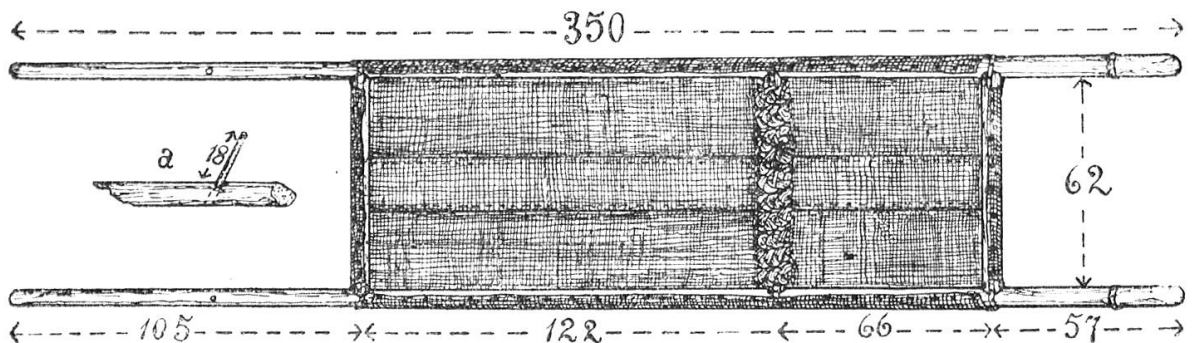
Die Längsstangen werden mit dem Ziehmesser geglättet und am dickern (hintern) Ende abgeschrägt; dann sägt man die Querstangenenden aus, so daß die Längsstangen genau in die Ausschnitte passen. Die Querstangen werden hierauf zwischen den Längsstangen befestigt und zwar die erste 57 cm, die zweite 123 cm, die dritte 245 cm von den hintern (dickern) Stangenenden entfernt. Es beträgt dem-

Fig. 25.



nach die Entfernung der mittlern von der hintern Querstange 66 cm, diejenige der mittlern von der vordern 122 cm und die Länge der vorn vorstehenden Stangenenden 105 cm. Die Befestigung muß solide gemacht werden mit langen Nägeln oder Holzschrauben und Blechstreifen oder Bänderisenstücken, wie bei Tragbahre Nr. 4.

Fig. 26.



Die mittlere Querstange polstert man mit einem spiralförmig um dieselbe gewundenen dicken Strohseil (vergl. Fig. 26, welche die Tragbahre von unten zeigt). Um das Spalten der Längsstangen zu verhindern, werden 20 cm vom hintern Ende 3 cm breite und 25 cm lange Blechstreifen ringförmig fest um die Stangen

gelegt und feitzgenagelt. — Um beim Ziehen noch Halt zu haben, befestigt man circa 18 cm lange, $1\frac{1}{2}$ —3 cm dicke Stäbchen aus hartem Holze in den Längsstangen, 60 cm von deren vorderem Ende entfernt (Fig. 26 a).

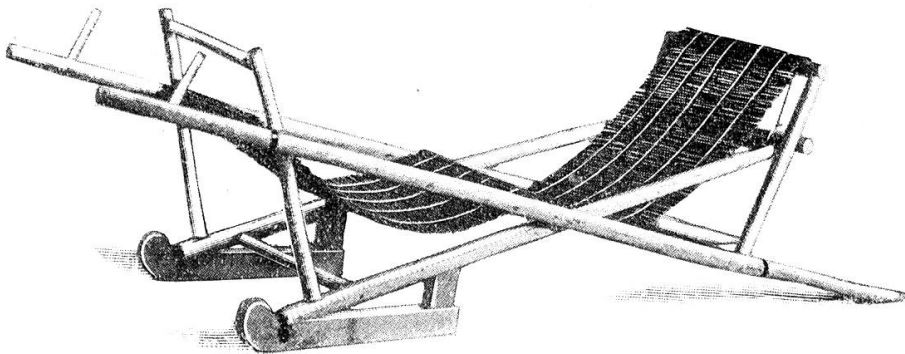
An dieses Gestell wird schließlich das Packtuch als Liegefläche befestigt und zwar in folgender Weise: Das Tuch wird auf dem Gestell so ausgebreitet, daß dessen Rand gleichmäßig über die vordere und die hintere Querstange, sowie über die Längsstangen vorsteht; dann werden die Ecken nach unten umgeschlagen (circa 15 cm weit) und die Tuchränder unten an die Quer- und Längsstangen angenagelt, indem man die vorstehenden Enden nach innen umschlägt, so daß ein Saum entsteht. Dabei darf das Tuch nicht straff gespannt werden, sondern soll vielmehr etwas locker sein. Um das Ausreißen des Tuches über die Nägelsköpfe zu verhindern, nimmt man breitköpfige Nägel und legt überdies an den Stellen, wo man sie einschlägt, kleine Stücke von Leder, Blech, Pappendeckel oder Tuch. Die einzelnen Nägel sind 10—15 cm voneinander entfernt.

Zur Verstärkung wird ein circa 30 cm breiter Streifen Packtuch von 220 cm Länge und 30 cm Breite von beiden Seiten eingeschlagen, so daß er noch eine Breite von 15 cm hat, beidseitig versäumt und mitten unter der Liegefläche von der vordern zur hintern Querstange gezogen und an diese gut befestigt. Auch dieser Streifen darf nicht straff angepannt werden.

Zum Aufladen werden die Tragstangen am vordern Ende durch einen Träger gehoben oder sie werden etwas erhöht gelegt (auf Steine, Holzblock, Straßenbord etc.) und dann der Verwundete so auf die Schleife gelegt, daß dessen Kniekehlen auf die mittlere, gepolsterte Querstange zu liegen kommen. Da das Tuch nicht straff gespannt ist, sinkt das Gefäß etwas ein und die Oberschenkel ruhen auf der gepolsterten Querstange, so daß der Patient während des Transportes nicht herunterrutschen kann.

14. Die Schleifen- und Schlittenbahre mit Triclinum (Fig. 27) ist schwieriger herzustellen und schwerer im Gewicht als die eben beschriebene Schleife. Sie kann aber namentlich gute Dienste leisten auf Schlittwegen und Grashalden; man kann sie auch durch ein vorgespanntes Zugtier ziehen lassen, überdies hat sie die bei der Tragbahre Nr. 10 genannten Vorteile des Triclinums.

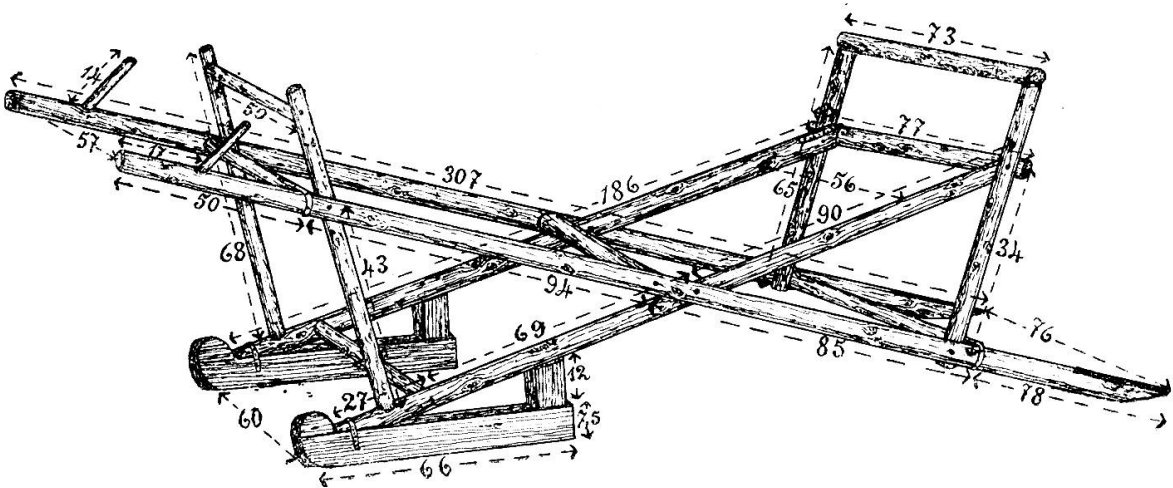
Fig. 27.



Zur Herstellung braucht man Stangen von 4—6 cm Dicke, zwei Schlittenfüßen, eine Liegefläche und Nägel oder Holzschrauben, sowie Bandeisen oder Blechstreifen.

Die Bauart des Gestelles ist aus Fig. 28 ersichtlich, die auch die nötigen Längenangaben der einzelnen Teile enthält. Es ist aber zu beachten, daß, je nach der Dicke der Stangen, die Längen, namentlich der Querstücke, um einige Centimeter ändern.

Fig. 28.



Zuerst werden zwei starke Stangen von 307 cm Länge an ihrem dickern (hintern) Ende abgeschragt und durch drei Querstangen von 60 cm (vordere), 65 cm (mittlere) und 70 cm (hintere) Länge verbunden und zwar so, daß die vordere 50 cm, die mittlere 144 cm, die hintere 229 cm vom vorderen Stangenende entfernt ist. Dann befestigt man die vordere und hintere Stütze, jede bestehend aus zwei Stehstücken, verbunden durch ein bis zwei Querstücke. Die beiden vordern Stehstücke, Rundhölzer von 68 cm Länge, werden so in die Winkel zwischen den beiden Längsstangen und der vordern Querstange genagelt, daß sie unten 43 cm vorstehen und etwas schief nach hinten gerichtet sind; die obern Enden werden durch eine 50 cm lange Stange verbunden. Für die hintere Stütze werden die beiden Stehstücke von 65 cm Länge so in die Winkel zwischen hinterer Querstange und Längsstange befestigt, daß sie oben 60 cm vorstehen und ebenfalls etwas schief nach hinten verlaufen; ihre obern Enden verbindet man durch ein 73 cm langes Querstück. Ueberdies wird an dieser Stütze ein zweites 77 cm langes Querstück 34 cm über den Längsstangen an der hintern Fläche der Stehstücke angenagelt. Hierauf nimmt man zwei 186 cm lange Stangen und befestigt sie unmittelbar hinter der mittleren Querstange so an je eine Längsstange, daß sie von unten 96 cm, hinten oben 90 cm vorstehen; die hintern Enden derselben werden an das 77 cm lange Querstück der hintern Stütze festgemacht; vorn verbindet man sie 27 cm von den Enden entfernt durch ein 59 cm langes Rundholz und nagelt sie endlich an die vordern Stützen, so daß diese 12 cm vom Ende auf den Stangen aufliegen.

Schließlich werden die beiden Schlittenfüßen angebracht. Diese sind 66 cm lange, 7,5 cm hohe und 4 cm dicke, vierkantige Hölzer, die vorn abgerundet sind. Zur Vervollständigung der Abrundung nagelt man auf die vordern Enden je ein 7,5 cm breites, halbrundes Holz. Dann werden die vordern Enden der kürzeren Längsstangen entsprechend abgeschragt und auf den Schlittenfüßen, unmittelbar hinter den aufgenagelten halbrunden Stücken befestigt. Zwischen den hintern Füßenenden und den Längsstangen bringt man je eine Stütze aus vierkantigem Holz an, die so zugeschnitten und so lang sind, daß nach deren Anbringung die Schlittenfüße beim Aufstellen der Schleife auf flachem Boden ihrer ganzen Länge nach auf letztern aufruhem.

Um das Abschleifen der hintern Längsstangenenden zu verhindern, kann man dieselben mit einem Stück Bandeisern von circa 4 cm Breite beschlagen. Vorn werden an den Längsstangen circa 15 cm vom Ende 14 cm lange, 2—3 cm dicke Stäbe aus Hartholz angebracht, um beim Ziehen als Handhaben zu dienen. Die mittlere Querstange wird mit Strohseil gepolstert.

Bei der Verfertigung des Gestelles darf nicht außer Acht gelassen werden, daß alle Verbindungen der Stangen untereinander sehr solide gemacht werden müssen, am besten mit Holzschrauben und Blechstreifen, wie bei der Tragbahre Nr. 7 angegeben.

Als Liegefläche verwendet man eine Matte aus Schilf oder Stroh von 55 cm Breite und 240 cm Länge, die nach der bei der Tragbahre Nr. 9 beschriebenen Weise hergestellt und durch zwei Seile verstärkt ist. Diese wird mit dem einen Ende an der vordern Querstange befestigt, das andere über das obere Querstück der hintern Stütze genommen und am mittleren Querstück der letztern festgebunden. Die Matte muß auf der mittleren (gepolsterten) Querstange aufruhem und vor und hinter derselben noch um circa 10 cm einsinken (vergl. Fig. 27). Dieses Einsinken regliert man durch längeres oder kürzeres Festbinden des hintern Endes. An der mittleren Querstange muß die Matte ebenfalls festgebunden werden.

Statt einer Matte kann man auch Packtuch verwenden.

Zum Fortbringen der beladenen Schleife sind drei Mann nötig, von denen der eine zwischen den vordern Längsstangenenden steht, während die beiden andern links und rechts von ihm an Stricken ziehen, die unmittelbar hinter den hintern Stützen an den Längsstangen festgemacht sind. Will man ein Zugtier verwenden, so werden die Zugstricke an der vordern Stütze unterhalb der Längsstangen befestigt.

(Fortsetzung folgt.)



Einladung zur Teilnahme am diesjährigen Bentralkurs der Schweizerischen Sanitäts-Hilfsskolonnen in Basel.

Auf Kosten des Zentralvereins vom Roten Kreuz wird durch dessen Transportkommission in der Zeit vom 5. bis 13. November 1904 in der Kaserne Basel